

Antrag

der Abgeordneten Dr. Von Gimborn, Gabmann, Dr. Machacek, Waldhäusl, Ing. Huber, Landbauer und Königsberger

betreffend fehlender Akutgeriatrie/Remobilisation Betteneinheiten in sämtlichen niederösterreichischen Krankenhäusern

Gemäß dem Österreichischen Strukturplan für Gesundheit (ÖSG), der verbindlichen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 15a B-VG über Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (BGBl I Nr. 105/2008), der eine Rahmenplanung für die regionalen Strukturpläne Gesundheit (RSG) für die Bundesländer gem. Art 4 Abs. 1 der Vereinbarung darstellt, ist in jedem Bundesland eine Versorgungseinrichtung und Betteneinheit für die Akutgeriatrie/Remobilisation vorgesehen.

Die Akutgeriatrie/Remobilisation ist die fächerübergreifende Primärversorgung geriatrischer Patienten oder Fortsetzung der Behandlung akut kranker geriatrischer Patienten aus anderen Abteilungen durch ein geriatrisch qualifiziertes, interdisziplinäres Team und durch ein multidimensionales Behandlungs- und Betreuungsangebot (unter Beachtung medizinischer, funktioneller, psychischer, kognitiver und sozialer Aspekte der Erkrankungen geriatrischer Patienten).

Die Umsetzung des ÖSG erfolgt für alle gemeinnützigen Krankenanstalten öffentlicher und privater Rechtsträger, die der Krankenanstaltenplanung unterliegen, im Wege von Regionalen Strukturplänen Gesundheit (RSG) gemäß landesspezifischer Krankenanstaltengesetze (weiterführend Niederösterreichisches Krankenanstalten Gesetz § 2a Abs. 4 Z 5 und Absatz 5, sowie § 2b Absatz 2 Z1 NÖ KAG – betrifft Einrichtungen für Akutgeriatrie/Remobilisation).

Für Unfallkrankenhäuser sind die Regelungen des ÖSG unmittelbar anwendbar.

Im niederösterreichischen RSG sind Betteneinheiten für Akutgeriatrie/Remobilisation weder enthalten, noch vorgesehen.

In weiteren 6 Bundesländern (Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Wien) dagegen funktioniert die Versorgung der Akutgeriatrie/Remobilisation ausgezeichnet. Durch die immer größer werdende Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen wird eine ausreichende medizinische Versorgung immer notwendiger. Im ÖSG ist eine grundlegende Versorgung vorgesehen, vom RSG Niederösterreich jedoch völlig ignoriert worden. Weshalb es an der Umsetzung der verpflichtenden Vorgaben fehlt, ist unerklärlich.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, der mangelnden Umsetzung des Österreichischen Strukturplans für Gesundheit im Regionalen Strukturplan Gesundheit Niederösterreich nachzugehen und eine rasche Umsetzung in Gange zu setzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheits-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.